

VII.

Bürger-Convents-Verhandlungen

am Freitage, den 5. Juni 1829.

Antrag des Senats.

Der Senat hat die Ehrliebende Bürgerschaft auf heute zusammen berufen, um nachbenannte Gegenstände zur verfassungsmäßigen Berathung zu bringen.

I. Arbeits- und Zwangs-Arbeitshaus.

In Erwiderung auf das von der Ehrliebenden Bürgerschaft im letzten Convente in Betreff der Geldmittel zum Bau eines Arbeits- und Zwangs-Arbeitshauses Angetragene hält der Senat um die zu dem beschlossenen Bau erforderlichen 40,000 Rthlr. anzuschaffen, es für das einfachste, dazu die demnächstigen Einkünfte der hiesigen Lotterie, nachdem daraus die Vorschüsse für das Armen-Institut erstattet worden, zu bestimmen, so daß der Staat nur in soweit mittelbar eintrete, daß diese Gelder einstweilen durch die provisorische Finanz-Deputation auf seinen Credit anzuweisen und die Zinsen aus der Staatskasse vorgeschossen, beide aber dann allmählig von jenen Ueberschüssen abgetragen würden. Ueber diese ganze Operation könnte bei der General-Kasse unter Aufsicht der Finanz-Deputation eine besondere Rechnung geführt werden.

Der Grundsatz: daß weder die Staatskasse noch die Staatsbürger durch diese neue Anstalt besonders beschwert werden dürfen, scheint auf diese Weise am sichersten aufrecht gehalten zu werden, daher der Senat wünscht, daß die Ehrliebende Bürgerschaft Ihm in diesem Vorschlage beistimmen möge.

(38)

II. Eingang

II. Eingang der Osterthorstraße.

Anlage A.

Sodann hat die provisorische Finanz-Deputation dem Senat einen Bericht in Betreff der Regulirung des Einganges der Osterthorstraße eingereicht, welchen Er der Ehrliebenden Bürgerschaft zu Ihrer Erklärung hierbei mittheilt, indem Er Seinerseits die vorgeschlagene Uebereinkunft für so zweckmäßig hält, daß Er derselben sofort Seine Zustimmung zu ertheilen kein Bedenken findet.

III. Leuchtschiff.

Anlage B.

Indem schließlich der Senat einen Ihm von der Deputation beim Leuchtschiffe eingereichten Bericht der Ehrliebenden Bürgerschaft zu Ihrer Erklärung — unter Vorbehalt der Seinigen — hierbei mittheilt, wünscht Er Ihr zu den nunmehr vorzunehmenden Beratungen den segensreichen Beistand des Höchsten.

Erklärung der Bürgerschaft.

Es erklärt Sich Eine Pöbliche Bürgerschaft über die heutigen Vorträge und Mittheilungen Eines Hochweisen Rathes dahin:

Zu I.:

Arbeits- und Zwangs-Arbeitshaus.

Zu Abkürzung und Vermeidung eines abseiten Ihrer vorab entgegen gesehenen Berichts wegen Anschaffung der Geldmittel und deren Deckung, tritt Sie den heutigen Vorschlägen des Hochweisen Rathes im Allgemeinen bei, worüber somit ein Einverständnis vorhanden ist.

Zu II.:

Eingang der Osterthorstraße,

dankt Eine Pöbliche Bürgerschaft für die dieserhalb gemachten Mittheilungen; Ihrerseits willigt Sie in den Abschluß der in dem mitgetheilten Bericht angeregten Uebereinkunft mit dem benachbarten Borgstedt, nimmt daher die Beschlüsse des vergangenen Jahres zurück, knüpft aber Ihrer Zustimmung die resolute Bedingung an, daß a. der Platz bebauet, b. das oder die daselbst aufzuführenden Gebäude drei Stockwerk hoch errichtet, auch c. kein Thorweg oder Stallpforte nach dieser Eingangsseite über das Trottoir angelegt werden dürfen.

Zu III.:

Zu III.:

Leuchtschiff,

genehmigt Eine Pöbliche Bürgerschaft die Erbauung eines neuen Leuchtschiffes für das kommende Jahr, nach Inhalt des vorgelegten Berichts, und bewilligt dazu die bis zur Summe von Zwölftausend Thaler angeschlagenen, im nächsten Budget aufzunehmenden Kosten. Sollten inzwischen 1500 Rthlr. bis 2000 Rthlr. bereits in diesem Jahre benöthigt seyn, damit das neue Schiff zeitig aufgesetzt und das Erforderliche angeschafft werde, ist Sie damit friedlich, daß solche einstweilen aus der Staatskasse des laufenden Jahres entnommen werden.

IV. Heuwaage in der Neustadt.

Bei derzeit noch fehlendem Bericht über die bereits im Juli des vergangenen Jahres in Antrag gebrachte Anlage, empfiehlt und ermächtigt Eine Pöbliche Bürgerschaft, sofern der Senat damit einverstanden ist, sowohl die Berathung wie die sofortige Ausführung der gedachten Einrichtung an die Finanz-Deputation, falls nicht dabei erhebliche Umstände statt finden sollten, indem Ihr die baldige Ausführung noch in diesem Jahre so wünschenswerth als nothwendig scheint.

V. Nachtwachen-Anstalt.

Da Ein Hochweiser Rath Sich den vermittelnden Vorschlägen der Pöblichen Bürgerschaft vom 10. April d. J. anzuschließen Bedenken getragen, so nimmt Sie solche auch Ihrerseits hiermit zurück, indem Sie bei Verwahrung jeglicher Zuständigkeiten Sich dieses Gegenstandes halber die weitere Erklärung in einem der nächsten Bürger-Convente vorbehält, die Wohlfahrt des Staats aber der Obhut des Höchsten empfiehlt.

Schluß: Antwort des Senats.

Durch die heutige Erklärung der Ehrliebenden Bürgerschaft findet der Senat

zu I. den Gegenstand wegen Anschaffung der Geldmittel zum Bau des Arbeits- und Zwangs- Arbeitshauses erledigt, und wird

zu II., den Eingang der Osterthorstraße betreffend, der provisorischen Finanz-Deputation den Versuch empfehlen: ob die in Frage stehende Uebereinkunft unter den von der Ehrliebenden Bürgerschaft angeregten Bedingungen abzuschließen sey.

Zu III.:

(38 *)

Hinsicht:

Hinsichtlich III. des vorgeschlagenen Neubaus des Leuchtschiffes pflichtet der Senat zwar auch Seinerseits im Allgemeinen dem Deputations-Berichte bei, kann indeß dabei nicht unbemerkt lassen, daß eine bei dieser Veranlassung veranstaltete Nachsehung der bisherigen Verwaltungs-Rechnung dieser Anstalt es ergeben, wie dieselbe seit den eilf Jahren, welche seit ihrer Errichtung verflossen, der Staatskasse einen Aufwand von etwa 58,000 Rthlr. verursacht habe; weshalb Er zu den vorgeschlagenen neuen Verwendungen für dieselbe nur unter der Voraussetzung Seine Zustimmung erteilt, daß über die bei Gründung dieser Anstalt bereits beachtete und damals nur durch äußere Umstände nicht ins Leben getretene Fundirung derselben durch eine geeignete dafür bestimmte Abgabe eine baldige Uebereinkunft erfolgen werde.

Soviel endlich IV. die neue Anlegung einer Heuwaage in der Neustadt betrifft, so kann der Senat — wenn gleich Ihm die Nothwendigkeit einer solchen Anlage keineswegs dringend erscheint, indem, wie die Waage-Register ausweisen, von den 10,517 Heufudern, welche im verflossenen Jahre in die Stadt gebracht sind, nur 211 Fuder aus der Neustadt kommend nach der Waage hin und von dieser nach der Neustadt zurück passirt sind, — Sich eine desfallige Verathung durch die provisorische Finanz-Deputation gefallen lassen, und wird Er auf desfalls von Seinen Commissarien demnächst Ihm zu erstattenden Bericht dieses Gegenstandes halber Seinen Beschluß der gedachten Deputation mittheilen.

Und entläßt Derselbe hiermit die Ehrliebende Bürgerschaft mit den herzlichsten Wünschen für die stets ungetrübte Wohlfahrt unsers Freistaats.

Anlage A., zu dem Antrage des Senats.

B e r i c h t

der

**provisorischen Finanz-Deputation in Betreff der Regulirung
des Einganges der Osterthorstraße.**

Die provisorische Finanz-Deputation hat sich durch die wiederholt ausgesprochenen Wünsche des hiesigen Publicums: die Straßenlinie am Eingange der Osterthorstraße, welche jetzt durch die hervortretende Ecke des Hauses No. 37 unangenehm ins Auge fällt, zweckmäßig regulirt zu sehen, bewogen gefunden, diesen Gegenstand noch einmal wieder aufzunehmen, und beehrt sich, das Resultat ihrer desfallsigen Unterhandlungen mit dem Eigenthümer dieses Grundstücks in Nachstehendem vorzulegen.

Um der Straße an der Stelle, wo dieselbe vor dem Hause No. 37 vorbeiführt, eine gehörige Richtung und eine ihrem übrigen Laufe entsprechende Breite von etwa 33 Fuß zu geben, erscheint es unumgänglich erforderlich, daß der vordere Theil dieses Hauses abgebrochen und ein, von der bisherigen scharf hervorspringenden Ecke etwa fünf und einen halben Fuß zurücktretender neuer Giebel aufgeführt werde.

Der Eigenthümer dieses Grundstücks hat sich nun bereit erklärt, diesen Abbruch und den Wiederaufbau der Fronte seines Hauses in dieser Richtung nach der auf dem beikommenden Risse bezeichneten schwarzen Linie, so wie nicht minder die Begräumung der in seinem daranstoßenden Hause No. 36 befindlichen Auslucht auf seine Kosten vorzunehmen und der Stadt die dadurch über die neue Baulinie hervortretenden Plätze a. und b. zur Verbreiterung der Straße zu überlassen, wenn ihm dagegen von Seiten der Letztern derjenige Theil der bisherigen Straße, welcher zwischen seinem Garten und einer graden Linie von dem von ihm aufzuführenden neuen Giebel bis zu einem von der Ecke des Pavenstedtschen Erbes $36\frac{1}{2}$ bis 37 Fuß entfernten Punkte am alten Walle falle, eigenthümlich überlassen werde, wobei er sich zugleich anheischig gemacht, daß der ihm abzutretende Platz, so wie sein Garten am alten Walle innerhalb zwei Monaten mit einer anständigen Planke befriedigt, und wenn darauf künftig gebauet werden würde, dort nur Wohnhäuser von mindestens zwei Stockwerk Höhe aufgeführt werden sollten.

Der Deputation scheint ein auf dieser Basis zu treffendes Arrangement den Umständen vollkommen angemessen, da der Raum, welchen der Staat auf diese Weise aufopfert, für die Straße selbst ganz entbehrlich erscheint, und dieselbe dagegen an der Stelle, wo sie jetzt durch den hereinspringenden Giebel auf eine in mehrfacher Hinsicht unangenehme Weise beengt wird, eine angemessene Richtung und Breite erhält, und erlaubt sie sich daher den Antrag, sie zu dem Abschlusse desselben ermächtigen zu wollen.

Anlage B., zu dem Antrage des Senats.

B e r i c h t

der

Deputation bei dem Leuchtschiffe.

Im Jahre 1817 wurde durch vereinten Rath- und Bürgerschuß die Erbauung eines vor dem Eingange der Weser stationirten Leuchtschiffes beliebt und dasselbe, nachdem es in Begeßack mit einem Aufwande von 11 — 12,000 Rthlr. gezimmert und ausgerüstet war, auf die Station bei dem Mellum Sande gebracht.

Diese Station hat das Schiff seitdem, wenn es nicht in den härtesten Wintermonaten durch Eisgang genöthigt dieselbe verlassen mußte, ununterbrochen behauptet, und nur von zwei zu zwei Jahren ist dasselbe auf kurze Zeit abgelöst und in den Haven gelegt worden, um die erforderlichen Reparaturen mit demselben vorzunehmen.

Bei der ersten auf diese Weise mit dem Schiffe im Jahre 1820 vorgenommenen Untersuchung wies es sich schon aus, daß dasselbe von dem Seewurm auf eine so bedenkliche Weise angegriffen worden, daß eine Bekupferung, die damals auch sofort vorgenommen wurde, nicht ungangen werden können; da indeß eine solche nicht sofort bei dem Baue intendirt worden, so mußte sie über die alte mit eisernen Bolten befestigte Haut gelegt werden.

Dies hat denn die unausbleibliche nachtheilige Folge gehabt, daß durch die Einwirkung des Kupfers und des mit demselben geschwängerten Salzwassers die eisernen Bolten aufs äußerste angegriffen und theilweise fast verschwunden sind, und die desfallige im verflossenen Sommer, wo das Schiff in den Haven gebracht war, veranfaltete Untersuchung hat ergeben, daß zu einer gründlichen Ausbesserung dieses Schadens die Wegnahme der Kupferhaut, die gänzliche Erneuerung der ganzen Bekleidung des Schiffes und Wiederherstellung derselben mit kupfernen Bolten und neuer Bekupferung unerläßlich seyn würde.

Ehe indeß die Deputation sich zu einer solchen höchst kostspieligen Reparatur entschloß, hielt sie sich verpflichtet, den Zustand der übrigen Theile des Schiffes genau untersuchen zu lassen, ob derselbe noch der Art sey, um eine genügende längere Dienstzeit zu versprechen, und diese ergab, daß man sich zu einer solchen, die mit der vorzunehmenden kostbaren Reparatur in Verhältniß stehe, keine Hoffnung machen dürfe,

ein Resultat, welches beinahe vorauszusehen war, wenn man erwägt, daß das Schiff seit elf Jahren unter Verhältnissen den fortwährenden Einwirkungen der See und der Witterung ausgesetzt gewesen ist, die eine gewiß doppelte und dreifache Abnutzung veranlassen, welche ein in gewöhnlicher Fahrt begriffenes Schiff während dieses Zeitraums erlitten haben würde. Durch das unausgesezte Reiten vor den Ankerketten waren, wie der Augenschein ergab, die Verbindungen des Schiffes bedeutend aufgelockert, die Rätze auseinander gewichen, und im Allgemeinen die nothwendige Festigkeit in einem Grade vermindert, daß eine Reparatur, — die dasselbe in den Stand gesetzt hätte, auch nur noch die Hälfte der Zeit, die es bisher auf der Station gelegen hatte, See zu halten, — anscheinend nicht viel weniger gekostet haben würde, wie der Bau eines neuen, eine bedeutend längere Dienstzeit versprechenden Fahrzeuges. Schon aus diesem rein finanziellen Gesichtspuncte hielt daher die Deputation es erforderlich, vorzugsweise auf die Erbauung eines neuen Schiffes Bedacht zu nehmen, nicht weniger aber wurde sie dazu durch den Umstand bewogen, daß die Schiffsequipe durch den ihr nicht unbemerkt gebliebenen fortschreitenden Verfall des bisherigen Leuchtschiffes das Vertrauen zu demselben verloren hatte und es daher sehr zu besorgen stand, es werde dieselbe nicht mit der Ausdauer ihren während der Herbst- und Winterstürme allerdings sehr gefährlichen Posten behaupten, welche nur die Ueberzeugung von der Tüchtigkeit des Schiffes geben kann, welchem sie ihr Leben anvertraut.

Die Deputation hat daher im verflossenen Jahre nur die nothwendigsten Kosten aufgewendet, welche erforderlich waren, um das Schiff in den Stand zu setzen, bis zur Mitte des nächsten Sommers noch Station halten zu können, zugleich aber sich bemüht, ein sorgfältiges Besteck zum Baue eines neuen dauerhafteren Leuchtschiffes, unter Benützung der bisher gesammelten Erfahrungen und unter Beirath sachverständiger Schiffer, zu entwerfen, bei welchem sie es nothwendig erachtet hat, die Größe eines solchen um 10 bis 15 Last höher wie die des bisherigen Leuchtschiffes anzuschlagen, theils um demselben eine stärkere Widerstandsfähigkeit gegen die über das Verdeck schlagenden Sturzseen zu geben, theils aber auch um dem bisher oft fühlbaren Mangel an Raum zu Aufnahme einer vollständigen Verproviantirung für ein volles halbes Jahr abzuhehlen.

Ihrer Ansicht nach würde der Rumpf eines solchen neuen Schiffes noch in diesem Herbst aufzustellen seyn, um während des Winters durch die Einwirkung der Luft vollständig auszutrocknen, die Vellendung und Ausrüstung desselben aber im nächsten Frühjahr in der Art beschafft werden, daß das neue Schiff in der Mitte des nächsten Sommers ausgelegt werden könnte.

Nach den darüber eingegangenen Anschlägen würden sich die Unkosten eines solchen neuen möglichst stark und dauerhaft angefertigten Fahrzeuges ungefähr nachstehend berechnen:

1) für

1) für den Kumpf, einschließlich der Rundhölzer	Rthlr. 6,500 —
2) für die Kupferhaut und kupfernen Bolten	: 3,000 —
3) für das Inventar und das aufstehende Gut, welches größtentheils von dem bisherigen Leuchtschiffe auf das neue herüber zu nehmen seyn würde, dürften nur anzuschlagen seyn	: 2,000 —
4) für etwaige unvorhergesehene Ausgaben	: 1,500 —
	Rthlr. 13,000 —

Von dieser Summe würde dagegen wieder der Verkaufspreis des alten Leuchtschiffes mit mindestens 1000 Rthlr., da dasselbe auch in seinem gegenwärtigen Zustande noch wohl als Kauffarthel:Schiff für kleinere Reisen anzubringen seyn wird, abzusehen seyn, und dadurch die Gesamtausgabe für den neuen Bau sich auf 12,000 Rthlr. stellen, auf deren Bewilligung und Aufnahme in das nächstjährige Budget daher die Deputation, falls der Senat und die Bürgerschaft ihren Vorschlag zu der Erbauung eines neuen Leuchtschiffes genehmigen sollten, anzutragen sich erlaubt.

- 1) für den Haupt-Vertrag des Staatsbankrotts . . . 1000
- 2) für die Rückzahlung des Staatsbankrotts . . . 2000
- 3) für die Rückzahlung des Staatsbankrotts . . . 3000
- 4) für die Rückzahlung des Staatsbankrotts . . . 4000
- 5) für die Rückzahlung des Staatsbankrotts . . . 5000

Die Rückzahlung des Staatsbankrotts ist eine wichtige Aufgabe der Regierung. Sie muss sich für die Rückzahlung des Staatsbankrotts einsetzen, um die finanzielle Stabilität des Landes zu gewährleisten. Die Rückzahlung des Staatsbankrotts ist eine wichtige Aufgabe der Regierung. Sie muss sich für die Rückzahlung des Staatsbankrotts einsetzen, um die finanzielle Stabilität des Landes zu gewährleisten.

Bür

Der Senat
schaft veranlaßt
mäßigen Veran

L

Schon
Eröffnungen in
eine Sicherheit
kürzen bezwecke
halb nötigen
entschieden zu di
rages Interesse
schadener Wirt
gute gekommen
Wichtigkeit Sid

Nb B
Maas
durch